

Von: Hlady, Torsten 32 <thlady@kreis-slk.de>

Gesendet: Dienstag, 22. August 2023 12:10

An: Franzelius, Sylvia <Sylvia.Franzelius@stassfurt.de>

Cc: Bohne, Silke 32 <sbohne@kreis-slk.de>

Betreff: AW: Sessionanfrage - Aufstellung Verkehrsspiegel in Neundorf, L 72 Staßfurter Straße - gegenüber Mühlstraße

Sehr geehrte Frau Franzelius,

die Entscheidung, ob an der Einmündung Mühlstraße/Staßfurter Straße (L 72) ein Verkehrsspiegel aufgestellt werden kann, trifft die SM Atzendorf der Landesstraßenbaubehörde als Straßenbaulastträger der L 72. Der Verkehrsspiegel ist kein „amtliches“ Verkehrszeichen, einer verkehrsbehördlichen Anordnung durch die untere Verkehrsbehörde (UVB) des Salzlandkreises bedarf es deshalb in dem Falle nicht. Die SM Atzendorf sieht nach Anhörung keine Notwendigkeit für einen Verkehrsspiegel an dieser Stelle der L 72.

Die UVB trägt die Auffassung des Straßenbaulastträgers mit und sieht ebenfalls keine Gründe, die für einen Verkehrsspiegel an dieser Straßenstelle sprechen. Die L 72 ist beim Ausfahren aus der Mühlstraße nach beiden Seiten gut einsehbar. Der Ausfahrende aus der Mühlstraße muss deshalb u.U. anhalten, um sich zu überzeugen, ob gefahrlos auf die L 72 aufgefahren werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Torsten Hlady

Sachgebietsleiter

Salzlandkreis

32 FD Ordnung und Straßenverkehr

Postanschrift (Briefe):

06400 Bernburg (Saale)

Paketanschrift:

Karlsplatz 37

06406 Bernburg (Saale)

Besucheranschrift:

Kalistraße 11

06406 Bernburg (Saale)

Tel.: +49 3471 684-1510

Fax: +49 3471 684-561010

E-Mail: thlady@kreis-slk.de

Internet: www.salzlandkreis.de

[Datenschutzerklärung](#)



Landesliterartage vom 10.09.2023 bis 24.09.2023

[zur Webseite](#)